

ANFRAGE von Wilma Willi (Grüne, Stadel) und Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich)

Betreffend Das Problem mit dem Gift im Trinkwasser

Die Kontrolle der Trinkwasserqualität gehört seit der Gründung des Kantonalen Labors Zürich (KLZH) zu dessen wichtigsten Aufgaben. Früher lag der Schwerpunkt auf der mikrobiologischen Qualität, heute gewinnt die Kontamination mit Fremdstoffen an Bedeutung. Grundsätzlich unterliegen Wasserversorgungen der Lebensmittelgesetzgebung, insbesondere auch Art. 78 und 79 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV), wo das HACCP¹ Konzept geregelt ist. Im Rahmen der Selbstkontrolle müssen Wasserversorgungen wie alle Lebensmittelbetriebe gewährleisten, dass sie jederzeit einwandfreie Lebensmittel liefern. Im Anhang 2 der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) werden die chemischen Stoffe aufgezählt, für die Grenzwerte definiert wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche chemischen Stoffe gemäss Anhang 2 der TBDV müssen die Wasserversorgungen im Kanton Zürich zwingend untersuchen lassen und im Rahmen der Informationspflicht öffentlich machen (zum Beispiel auf trinkwasser.ch oder Züri Trinkwasser Map)?
2. Art. 5 TBDV verlangt eine umfassende Information. Was bedeutet umfassend?
3. Welche Restriktionen gibt es diesbezüglich aus Gründen des Datenschutzes?
4. Auf der Trinkwassermap gibt es in verschiedenen Gebieten keine Angaben zu Rückständen von Pestiziden. Oft handelt es sich um Wasserversorgungsgenossenschaften. Wie wird konkret sichergestellt, dass diese die Wasserkonsumentinnen und Wasserkonsumenten genauso informieren, wie die Wasserversorger dazu verpflichtet sind?
5. Wer übt die Kontrolle über die Wasserversorgungsgenossenschaften aus, und mit welchen Kompetenzen sind die Kontrollorgane ausgestattet?
6. Wie können sich Konsumentinnen und Konsumenten über die Pestizidrückstände in Grundwasserfassungen ihrer Wasserversorgungen informieren? Dies ist elementar, damit stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger kompetent über geplante Investitionen der kommunalen Wasserversorgungen urteilen können.
7. Der Verschnitt von belastetem mit unbelastetem Wasser ist eine gängige Massnahme, um beispielsweise den Grenzwert an Nitrat einhalten zu können. Allerdings muss dazu das Wasser in einem Reservoir gemischt werden. Es gibt aber vielfach Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger, welche direkt ab Leitung zum Reservoir beliefert werden. Diese bekommen also während längeren Phasen unvermisches Wasser. Wird bei der Probennahme durch das KLZH risikobasiert berücksichtigt, ob auch diese Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger einwandfreies Wasser bekommen?

Wilma Willi
Benjamin Krähenmann

¹ Das **HACCP**-System ist ein System, das biologische, chemische und physikalische Gefahren, die für die Sicherheit der Lebensmittel bedeutsam sind, identifiziert